

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe: was gilt?

Das Waldbrandrisiko ist hoch. Im Wald und seinem 50 m - Umkreis sind daher alle Feuerquellen verboten, die durch direkten Kontakt (Hitze/Flammen) oder mittels Funkenwurf/-flug einen Brand auslösen könnten.

	Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50m)	Ausserhalb des Geltungs- bereiches des Feuerverbotes
 Raucherwaren nie wegwerfen		
 Offenes Feuer / einfache Feuerstelle		 Erhöhte Vorsicht
 Feuer in befestigter Feuerstelle (mit betoniertem Boden und seitlich höherer Umrandung)		 Erhöhte Vorsicht
 Kohlegrill - Feuerschale		 Erhöhte Vorsicht
 Campingkocher und -grill		 Erhöhte Vorsicht
 Geschlossener Gasgrill & Metzger- /Profigasgrill (auf feuerfester Unterlage)	 Erhöhte Vorsicht	 Erhöhte Vorsicht
 Elektrogrill	 Erhöhte Vorsicht	 Erhöhte Vorsicht
 Feuerstellen in und um Waldhütten		 Erhöhte Vorsicht
 Feuerwerke, Raketen, Knallkörper		
 Höhenfeuer		
 Himmelslaterne		

© by cartoon.ch



Wo mit erhöhter Vorsicht noch erlaubt, Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Feuerstelle beaufsichtigen, bis Glut komplett ausgekühlt ist. Bei vorherrschendem oder prognostiziertem kräftigem Wind ganz auf Feuer verzichten.

Weitere Fragen sind dem zuständigen Regierungsratsstatthalteramt zu stellen.